

Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinde Windberg hat am 09.10.2024 eine

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Windberg

(Hebesatzsatzung)

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf bis zum 01.11.2024 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 15.10.2024

GEMEINDE WINDBERG



Härnerl
Erster Bürgermeister



Aushang: 16.10.2024
Abnahme: 04.11.2024